

## Urlaub

im 1. Jahr  
im 2. und 3. Jahr  
ab dem 4. Jahr

25 Arbeitstage  
27 Arbeitstage  
30 Arbeitstage

## Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Betriebs- zugehörigkeit	Urlaubsgeld 2024	Weihnachts- geld 2024	Urlaubsgeld 2025
nach dem 6. Monat	207,00 Euro	214,66 Euro	222,82 Euro
im 2. u. 3. Jahr	310,50 Euro	321,99 Euro	334,23 Euro
ab dem 4. Jahr	414,00 Euro	429,32 Euro	445,63 Euro

Die Regelungen zum Mitgliedervorteil können unserem Tarifwerk entnommen werden.

## Kündigungsfristen

1. Woche bis Ende 4. Woche	2 Arbeitstage
5. Woche bis Ende 2. Monat	1 Woche
3. Monat bis Ende 6. Monat	2 Wochen

Ab dem 7. Monat Kündigungsfristen laut § 622 BGB beiderseits.

## Arbeitszeitkonto

Grenzwerte: -105 bis +150 Stunden

- Saldierung bei Abweichung von der tatsächlichen von der tariflichen Arbeitszeit
- Ausgleich der Plusstunden erfolgt in der Regel durch Freizeit
- Verwendung in verleihfreien Zeiten nur mit Zustimmung der Arbeitnehmenden

Ausgleich spätestens bis zum Ende eines Kalenderjahres, Übertragung von bis zu 130 Stunden aus betrieblichen Gründen möglich.

In diesen Branchen werden zusätzlich zu den Tarifentgelten

### Branchenzuschläge

- Metall und Elektroindustrie
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Chemische Industrie
- Kunststoff verarbeitende Industrie
- Kautschukindustrie
- Papier erzeugende Industrie – gewerblich
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Druckindustrie – gewerblich
- Papier, Pappe- und Kunststoffe verarbeitende Industrie
- Schienenverkehrsbereich

Die Tarifbroschüren zu den Branchenzuschlägen liegen in unseren Räumlichkeiten aus.

### Ihr Ansprechpartner in der Nähe



[www.start-nrw.de](http://www.start-nrw.de)

AH 4773-01-12/2024



# ÜBERBLICK TARIF- VERTRAG

Dieser Flyer gibt einen ersten Überblick.  
Rechtlich verbindlich sind die Regelungen  
in unserem Haistarifvertrag.



## Übersicht der Entgelte

Entgeltgruppe	ab 01.10.2024	ab 01.03.2025
EG 1 a	14,00 Euro	14,53 Euro
EG 1 b	14,56 Euro	15,12 Euro
EG 2 a	14,89 Euro	15,45 Euro
EG 2 b	15,15 Euro	15,73 Euro
EG 3 a	16,05 Euro	16,66 Euro
EG 3 b	16,93 Euro	17,58 Euro
EG 4 a	16,97 Euro	17,61 Euro
EG 4 b	17,50 Euro	18,17 Euro
EG 5 a	18,73 Euro	19,44 Euro
EG 5 b	19,50 Euro	20,24 Euro
EG 6 a	21,13 Euro	21,93 Euro
EG 6 b	23,92 Euro	24,83 Euro
EG 7 a	25,61 Euro	26,58 Euro
EG 7 b	27,06 Euro	28,09 Euro

## Zusätzlich

Branchenzuschlag, soweit der Wirtschaftszweig diese in einem gesonderten Tarifvertrag geregelt hat.

**Einsatzbezogene Zulage** nach 14 Monaten ununterbrochenem Arbeitsverhältnis und neun Kalendermonaten ununterbrochener Einsatz im selben Einsatzbetrieb:

- Zulage Entgeltgruppen 1 a bis 4 b: 0,20 Euro/Std.
- Zulage Entgeltgruppen 5 a bis 7 b: 0,35 Euro/Std.

Alle Arbeitnehmenden werden in eine Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe eingruppiert. Mit Ausnahme der Entgeltgruppe 1 gilt:

Erfahrungsstufe a: Arbeitnehmende ohne oder mit nur geringer Berufserfahrung (< drei Jahre) werden in die Erfahrungsstufe a) der jeweiligen Entgeltgruppe eingruppiert.

\*Erfahrungsstufe b: Arbeitnehmende die Berufserfahrung von insgesamt **36 Monaten in den letzten 48 Monaten**, im Tätigkeitsbereich der Erfahrungsstufe a) der jeweiligen Entgeltgruppe vorweisen können, werden in die Erfahrungsstufe b) eingruppiert.

## Entgeltgruppe 1

**Erfahrungsstufe a:** ohne abgeschlossene Ausbildung und gleichzeitig in einer Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme.

**Erfahrungsstufe b:** Tätigkeiten mit betrieblicher Einweisung und/oder kurzer Anlernzeit von maximal einer Woche. Berufliche Kenntnisse sind nicht erforderlich.

## Entgeltgruppe 2

**Erfahrungsstufe a:** Anlernzeit über eine Woche und/oder fachspezifische Kenntnisse. Einfache Arbeitsaufgaben, wobei die Tätigkeit mehrere und unterschiedliche, sich wiederholende Arbeitsaufgaben, beinhalten kann.

**Erfahrungsstufe b:** siehe \*, Arbeitnehmende, die Tätigkeiten ausüben, für die eine fachspezifische Qualifikation erforderlich ist, werden direkt in Erfahrungsstufe b eingruppiert.

## Entgeltgruppe 3

**Erfahrungsstufe a:** Tätigkeiten nach Anweisung, die eine fachspezifische Qualifikation erfordern, die durch eine zweijährige Berufsausbildung oder einschlägige und praktische Berufserfahrung erlangt wurden. Unterschiedliche und wechselnde Problemstellungen in einem definierten Arbeitsaufgabenbereich.

**Erfahrungsstufe b:** siehe \*

## Entgeltgruppe 4

**Erfahrungsstufe a:** Tätigkeiten nach Anweisung, die eine fachspezifische Qualifikation erfordern, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung erlangt wurden. Unterschiedliche und wechselnde Problemstellungen in einem definierten Aufgabenbereich, wobei Teilaufgaben nach Einarbeitung selbstständig ausgeführt werden.

**Erfahrungsstufe b:** siehe \*

## Entgeltgruppe 5

**Erfahrungsstufe a:** Tätigkeiten, die selbstständig ausgeführt werden, eine fachspezifische Qualifikation erfordern, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung erlangt wurden. Zudem Spezialkenntnisse, die durch eine Zusatzausbildung erlangt wurden und aktuelle Arbeitskenntnisse.

**Erfahrungsstufe b:** siehe \*

## Entgeltgruppe 6

**Erfahrungsstufe a:** Tätigkeiten, die eine spezialisierte und fachspezifische Qualifikation erfordern, die durch eine fachbezogene Zusatzausbildung oder ein Studium (z. B. Meister, Techniker, Betriebs- oder Fachwirte, Bachelorstudiengänge mit sechs Semestern) erlangt wurde. Die Tätigkeiten sind durch unterschiedliche, fachspezifische und teilweise komplexe Problemstellungen gekennzeichnet, die selbstständig im definierten Aufgabenbereich ausgeführt werden.

**Erfahrungsstufe b:** siehe \*, Arbeitnehmende, die Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Verantwortung für Personal und Sachwerte haben oder selbstständig komplexe Aufgabenstellungen bewältigen müssen, werden unabhängig ihrer Berufserfahrung direkt in Entgeltgruppe 6 b eingruppiert.

## Entgeltgruppe 7

**Erfahrungsstufe a:** abgeschlossenes (Fach)hochschulstudium (z. B. Bachelorstudiengänge mit mindestens acht Semestern oder höherwertig). Die Tätigkeiten sind durch unterschiedliche, spezialisierte und komplexe Problem- und Fragenstellungen gekennzeichnet, deren Lösungen selbstständig erarbeitet und im Rahmen der zugewiesenen Entscheidungskompetenzen eigenständig ausgeführt werden.

**Erfahrungsstufe b:** siehe \*, Arbeitnehmende, die Tätigkeiten ausüben, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich ist, werden unabhängig ihrer Berufserfahrung direkt in Entgeltgruppe 7 b eingruppiert.

## Zulagen/Zuschläge

**Einsatzbezogene Zulage** nach 14 Monaten ununterbrochenem Arbeitsverhältnis und neun Kalendermonaten ununterbrochener Einsatz im selben Einsatzbetrieb:

- Zulage Entgeltgruppen 1 a bis 4 b: 0,20 Euro/Std.
- Zulage Entgeltgruppen 5 a bis 7 b: 0,35 Euro/Std.

**Nacharbeit: 25 %**

**Sonntagsarbeit: 50 %**

Bei regelmäßiger Sonntagsarbeit Zuschlag nach Kundenregelung

**Feiertagsarbeit: 100 %**

Bei regelmäßiger Feiertagsarbeit Zuschlag nach Kundenregelung

**Mehrarbeit: 25 %**

Überschreitung der Arbeitszeit um 14,28 %